

Bericht: Landgericht

Der Zugang zum Landgericht ist durch eine ebene Oberfläche gut zu erreichen. Der Haupteingang ist schwellenlos zugänglich. Der Eingang des Schwurgerichts ist durch eine Rampe barrierefrei (Abb. 1). An den Eingängen sind die für die Personenkontrollen zuständigen Mitarbeiter sowie die Wachtmeister über den Umgang mit eingeschränkten Personen sensibilisiert.

Die Verkehrsfläche ist seit dem Umbau des Landgerichts durch Rampen stufenlos (Abb. 2, 3 und 4). Die Zugänge zu den jeweiligen Gerichtssälen sind nicht ganz schwellenlos, die Schwellen (vgl. Abb. 5) sind aber zu überwinden, da sie nicht größer als 2 cm sind.

Da diese Rampe (Abb. 4) eine Steigung deutlich größer als 6% hat, ist allerdings anzuzweifeln, ob ein ungeübter Rollstuhlfahrer diese befahren kann.

Die Gerichtssäle selbst sind insofern barrierefrei, da diese schwellenlos sind. Die Anklage- und Verteidigungsbank sowie der Zeugentisch sind unterfahrbar (vgl. Abb. 6 und 7). Zudem ist eine große Beinfreiheit gewährleistet. Der Zuschauerraum ist ebenso barrierefrei (vgl. Abb. 8).

Regelmäßig ist ein Rechtsanwalt, der im Rollstuhl sitzt, als Verteidiger im Landgericht.

Die Anzeigetafel (Abb. 9), die die Sitzungen anzeigt, ist in einer Höhe von ca. 1 m angebracht. Das ist wohl für einen Rollstuhlfahrer nicht gut zu lesen.

Eine Behindertentoilette ist im 1. Stock des Landgerichts eingebaut. Die Toilette ist in allen entscheidenden Kriterien (Tür schlägt nach außen auf, WC-/Waschbeckenhöhe, Waschbecken unterfahrbar, Notruf vorhanden) behindertengerecht.

Im Landgericht sind zwei baugleiche Aufzüge verbaut.

Die Aufzüge sind in allen Belangen barrierefrei. Dazu gehört die Bewegungsfreiheit vor und in dem Aufzug (150 cm x 150 cm), der Handlauf in der Fahrkabine (Abb. 14), die Tastatur ist mit Blindenschrift (Abb. 13) ausgestattet, die Stockwerke sind visuell und akustisch zu erkennen und ein Notruf ist integriert.

Die Treppe ist mit einem einseitigen durchgängigen Handlauf ausgestattet. Die unterste Stufe ist mit einem kontrastierenden Band markiert. Das Treppenhaus ist ausreichend beleuchtet.

Die Rettungswege sind im Haus ausgeschildert. Das Brandschutzkonzept des Hauses ist auch auf Behinderte zugeschnitten. In jedem Stockwerk findet sich ein Rettungstuhl, der zur Evakuierung behinderter Personen über das Treppenhaus genutzt werden kann.